



BD - Bildungsdirektion

Mag. Lucia Eder, MIM MBA
Büro des Bildungsdirektors

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-1054
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an
Alle öffentlichen und privaten mittleren und höheren Schulen
sowie Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und
Sozialpädagogik
Berufsschulen
Verteiler 17b, 13

Geschäftszahl: 570051/0027-PA-Päd/2021

Empfehlung der Bildungsdirektion für Salzburg "Hearings der Schülervertreter"

Sehr geehrte Direktorin, sehr geehrter Direktor,

die Schulpartnerschaft lebt davon, dass demokratische Prozesse, die politische Bildung und Partizipation von Schülerinnen und Schülern als zentrale Aufgabe der Schule wahrgenommen und gefördert werden.

Die Umsetzung der Schülervertreterwahl an Ihrer Schule entsprechend nachfolgendem pädagogischem Konzept unterstützt Sie in diesem Anliegen:

- Die Bildungsdirektion Salzburg empfiehlt für eine gelebte politische Bildung am Schulstandort, den sich zur Wahl stellenden Schülervertreterinnen und Schülervertretern die Form eines „Hearings“ zur Vorstellung bei den Schülerinnen und Schülern an der Schule zu geben. So kann untereinander die Möglichkeit eröffnet werden, die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten kennen zu lernen.
- Dieses „Hearing“ sollte zeitnahe zu den Schülervertretungswahlen (ersten fünf Wochen des Schuljahres; bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen innerhalb der ersten bzw. zweiten Woche des Lehrgangs) erfolgen.
- In diesem Zusammenhang ist empfehlenswert, Schülerinnen und Schülern eine Wochenstunde (bei größeren Schulen mind. zwei Wochenstunden) zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung zu stellen, sodass sich alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern in solchem „Hearing“ vorstellen können.
- Pädagoginnen und Pädagogen (Klassenvorstände) der Schulstandorte können den Kennenlernprozess der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten dahingehend unterstützen, dass sie die Interviewsituation im Klassenverband vorbereiten und diese

Interviews mit den Schülervertreterinnen und Schülervertretern im Rahmen der „Hearings“ führen.

Rechtsgrundlagen: Gemäß § 58 Abs. 3 SchUG haben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Mitgestaltung gemeinsam jene Aufgaben wahrzunehmen, die über die Mitarbeit des einzelnen Schülers hinausreichen. Als solche kommen Vorhaben in Betracht, die der politischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Bildung der Schülerinnen und Schüler im Sinne demokratischer Grundsätze dienen, ihr soziales Verhalten entwickeln und festigen und ihren Neigungen entsprechende Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit bieten. Gemäß § 59a Abs. 5 SchUG hat die Schulleiterin/der Schulleiter rechtzeitig vor dem Wahltag den Wahlberechtigten die Möglichkeit zu geben, die Kandidatinnen und Kandidaten für die Schülervertreterwahl kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 02.07.2021

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Lucia Eder, MIM MBA

Ergeht nachrichtlich an:

BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair

LPäd. Mag. Anton Lettner

LPräs. HR Dr. Eva Hofbauer, MBA

Mag.a Lucia Eder, MIM MBA

AL Mag. Dr. Irene Auer-Crisenaz

AL Mag. Christine Kubik

AL-Stellvertr. BR Nord Andrea Kinschel MA BEd

AL BR Süd Andreas Egger

Alle SQM

Elektronisch gefertigt